

Warten und Warten und Warten - Vertrag und Verbeamtung

Beitrag von „Kiggle“ vom 24. Januar 2019 18:52

Zitat von Rogue

Hallo ihr Lieben,

ich habe in NRW die OBAS zum 31.10.18 erfolgreich abgeschlossen. Ab dem 01.11.18 sollte dann der Folgevertrag sowie die Verbeamtung (dies wird im Vorfeld der Ausbildung Vertraglich zugesichert) folgen.

Bei einer Verbeamtung gibt es keinen Vertrag.

Daher denke ich, Folgevertrag und dann Antrag auf Verbeamtung wäre der richtige Weg gewesen. Dies wird dann rückwirkend angerechnet.